



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus

Seit Dienstag, 17.03.2020 ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten sind Termine möglich, dies aber auch nur nach vorheriger Anmeldung per Mail oder Telefon. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeiter findet man unter www.neufra.de oder über die Zentrale (07574/9300-0 beziehungsweise info@neufra.de).

Dorffestzusammenkunft

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend des Corona-Virus findet die 1. Zusammenkunft der Vereinsvorstände am 19.03.2020 nicht statt. Ein neuer Veranstaltungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ferienbetreuung in den Osterferien

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Freitag, 13.03.2020, zur Unterbrechung der Infektionsketten des Covid-19-Virus (Corona-Virus) verfügt, dass ab Dienstag, 17.03.2020, alle Schulen sowie Kindertageseinrichtungen (KiTas und KiGas) bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) geschlossen bleiben.

Aufgrund dieser Verfügung findet in den Osterferien keine Ferienbetreuung statt.

Bürgerkaffee



Aufgrund der aktuellen Lage betreffend der Verbreitung des Coronavirus haben wir beschlossen das Bürgerkaffee ab 18.03.2020 bis auf weiteres zu schließen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Bürgerkaffee-Team

Akademie Laucherttal

aufgrund der aktuellen Lage, werden alle Kurse und Vorträge ab 16.03.2020, bis nach den Osterferien eingestellt. Neue Kurse werden nicht begonnen.

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger,

die Schulen, Kindergärten und auch Spiel- und Bolzplätze wurden geschlossen. Wir möchten Sie bitten, auch darauf zu achten, den Kontakt zwischen den Kindern auch im privaten Bereich zu vermeiden.

Ehrenamtliche Einkaufshilfe wegen Corona – wir brauchen ihre Hilfe!

In Zeiten, in denen leider viele Menschen nur an sich selbst denken, Toilettenpapier hamstern und Desinfektionsmittel stehlen, ist Solidarität mehr denn je gefragt.

Die Gemeinde möchte in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde eine Einkaufshilfe für „Risikopersonen“ auf ehrenamtlicher Basis auf die Beine stellen.

Zielgruppe sind ältere Menschen und Menschen, die aufgrund von Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, durch das neue Coronavirus schwer zu erkranken und deshalb lieber in ihrer Wohnung bleiben, als sich dem Risiko auszusetzen, unter Leute zu gehen.

Sie können Herrn Kopp von der Pfarrgemeinde kontaktieren, eine Einkaufsliste für den Supermarkt, die Apotheke o.ä. durchgeben und sich von den Ehrenamtlichen die Einkäufe nach Hause bringen lassen.

Für dieses Projekt suchen wir ehrenamtliche Helfer die bereit sind, unsere Mitbürger, die Hilfe benötigen zu unterstützen.

Wer sich Einkäufe liefern lassen möchte oder sich bei der „Einkaufshilfe“ engagieren möchte, ist herzlich dazu eingeladen, sich bei Herrn Kopp zu melden.

Kontakt und weitere Infos: Herr Kopp 0173/3001174

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. 1 S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. 1 S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

- § 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie erlaubnispflichtiger Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Altenpflege-, Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesulen sowie Schulen zur Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten und pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsbeauftragte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn abkömmlich gestellt werden,
 4. Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz und
 5. Rundfunk und Presse.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§2 Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Gammertingen				
Mi., 25.03.	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Veringerstadt				
Di., Do., Fr.	Veringer Lädle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringerstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 – 17.30 Uhr Do.: 15.00 – 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen.

- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden sind untersagt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (3) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in Absatz 1 genannten Teilnehmerszahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (4) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in Absatz 1 genannte Grenze der Teilnehmerszahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, und unter freiem Himmel festzusetzen.

§4 Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
 5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
 6. Volkshochschulen und Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungstätten sowie
 9. Prostitutionsstätten.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

§5 Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 2. in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu un-

tersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. Kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 5 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (8) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§7 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

§9 AußerKrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des

AußerKrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 16. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann
Strobl
Dr. Eisenmann
Dr. Hoffmeister-Kraut
Hauk
Hermann

Sitzmann
Untersteller
Lucha
Wolf

Die Gemeinde Neufra sucht baldmöglichst einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Alle Aufgaben im gemeindlichen Bereich, wie z.B. Hausmeister Tätigkeiten, Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude, der Straßen und Wege, des Wasserleitungs- und Abwasserleitungsnetzes, der Pflege der Grünanlagen bis hin zum Winterdienst.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen aufgeschlossenen, handwerklich geschickten und technisch versierten Mitarbeiter
- selbständiges, engagiertes und bürgernahes Arbeiten
- Bereitschaft zum Arbeitseinsatz außerhalb der regulären Arbeitszeit
- der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse BE/C1E (KFZ) ist erforderlich, Klasse CE (LKW) ist erwünscht

Wir bieten Ihnen:

- selbständiges Arbeiten in einem kleinen Team
- einen technisch hervorragend ausgestatteten Bauhof
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag (TVöD)

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Neufra. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Traub unter Tel. 07574/930010, Herr Rominger unter Tel. 07574/930020 oder Herr Blatter unter Tel. 07574/9355055 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Neufra,
Im Oberdorf 41, 72419 Neufra
www.neufra.de

ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack am Freitag, 27. März
Grüngutsammlung am Montag, 30. März
Restmüll am Montag, 30. März
Papiertonne am Dienstag, 15. April

**Start der Grüngutsaison**

die Anlieferung von krautigen Grünabfällen auf dem Recyclinghof ist ab **Freitag, 13. März 2020** wieder möglich.

Öffnungszeiten Recyclinghof:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Reisschlagversteigerung 2020

Die Reisschlagversteigerung findet am Freitag, 3. April 2020, aufgrund der Corona-Krise, vor dem Rathaus Neufra statt. Beginn der Versteigerung ist um 17.00Uhr. Ab sofort können die Lagepläne der Reisschläge auf www.neufra.de heruntergeladen werden.
Förster Robert Hauser

Standesamtliche Nachrichten

Im Monat Februar 2020 wurden beim Standesamt Neufra folgende Vorgänge verzeichnet und zur Veröffentlichung gestattet:

Eheschließungen

Stefan Andreas Müller und Sigrid Heinzelmann
wohnhaft in Neufra, Hohenzollernstraße 50

Sterbefälle

Anna Maria Acker
wohnhaft in Neufra, Ferdinand-Häusler-Straße 19
Anatolij Burtstaller
wohnhaft in Neufra, Talstraße 11
Theresia Agnes Schmid
wohnhaft in Langenenslingen, Stuckstraße 1
Maria Katharina Stauß
wohnhaft in Winterlingen, Hermann-Frey-Straße 28

**Das Landratsamt Sigmaringen informiert****25 Coronafälle im Landkreis Sigmaringen (Stand 16.3.2020)**

**Zahl steigt deutlich an
Landrätin bittet Bevölkerung um Unterstützung
Landratsamt entscheidet heute über Veranstaltungsbegrenzungen und Zutrittsbeschränkungen von Pflegeheimen und Krankenhäusern**

25 positiv auf das Corona Virus getestete Personen gibt es aktuell im Landkreis Sigmaringen. Nach neun Betroffenen am Freitag wird nun auch anhand der Fallzahlen im Landkreis deutlich, wie rasch die Verbreitung voranschreitet. "Wir sind nun alle gefordert mit zu helfen", sagt Landrätin Stefanie Bürkle. Sie bittet die Bürgerinnen und Bürger ihre sozialen Kontakte einzuschränken und sich an alle Hygiene- und Quarantäneempfehlungen zu halten. "Ich appelliere an alle: Helfen Sie Ihren älteren und erkrankten Mitbürgern, gehen Sie für sie einkaufen und unterstützen Sie sie im Alltag", so Bürkle.

Mittlerweile gibt es in allen Teilen des Landkreises positiv getestete Fälle. Allen 25 Patienten geht es den Umständen entsprechend gut. Sie zeigen nur leichte Symptome wie Schnupfen, Fieber und etwas Husten. „Dennoch müssen wir uns im weiteren Verlauf auch auf schwere und kritisch verlaufende Fälle einstellen“, stellt Dr. Susanne Haag-Milz, Leiterin des Gesundheitsamts klar. Es wurden insgesamt 316 Personen getestet, 112 Personen aus dem Landkreis sind negativ getestet, 170 Befunde stehen aus.

Erstmals wurden nun auch an einigen wenigen Orten im Landkreis Personen aus medizinischen Berufen mit dem Virus infiziert. Diese Personen stehen unter Quarantäne und sind 14 Tage zuhause.

Die Kontaktpersonen zu den Erkrankten, die selbst im medizinischen Bereich arbeiten, können teils unter der Voraussetzung, dass sie selbst gesund sind und strenge Schutzvorkehrungen wie das Tragen von Atemschutz einhalten weiter arbeiten, sodass eine Übertragung auf andere verhindert wird. Gemäß den Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes werden sie jedoch engmaschig mit Abstrichen auf das Corona Virus kontrolliert. "Es ist wichtig, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig bleibt. Wir stimmen uns hier besonders eng mit dem Landesgesund-

heitsamt ab und prüfen für jeden Betroffenen nach strenger Abwägung und Risikobewertung, ob eine weitere Tätigkeit möglich ist", erläutert Dr. Susanne Haag-Milz.

Da auch im Kindergarten in Oberschmeien ein Fall aufgetreten ist, bleibt der Kindergarten bereits heute geschlossen.

Das Testcenter wird in der ehemaligen Oberschwabenkaserne in Hohentengen realisiert, nachdem sich am Wochenende dort ein Platz finden ließ, der zentral im Landkreis liegt, problemlos angefahren werden kann und beispielsweise auch einen Wasseranschluss bietet. Dort werden seit Sonntag Container aufgestellt, am Mittwoch soll der Betrieb starten. Menschen, bei denen ein Abstrich entnommen werden soll, können nach Vorabstimmung mit dem Hausarzt und dem Gesundheitsamt mit dem Auto vorgehen. Der Abstrich wird direkt aus dem Auto entnommen. Die kassenärztliche Vereinigung bemüht sich derzeit geeignetes Personal für diese Aufgabe zu finden. Die Hilfsdienste unterstützen intensiv beim Aufbau und dem Start der Teststelle. Die Teststelle soll zur Entlastung der Hausärzte und der Krankenhäuser dienen. Tests sollen zunächst von 18 bis 21 Uhr durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten am Abend sind notwendig, damit genug Personal der Hilfsdienste und ein Arzt zur Verfügung steht.

"Die niedergelassenen Ärzte, wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts arbeiten hoch engagiert" sagt Landrätin Bürkle. „Ab morgen helfen noch einmal über zwanzig Kollegen zusätzlich im Gesundheitsamt aus", erläutert Stefanie Bürkle. Das Gesundheitsamt wurde bereits letzte Woche personell verstärkt.

All diejenigen, die Symptome zeigen und sich entweder in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt mit einer infizierten Person hatten, sollten sich telefonisch beim Hausarzt melden und einen Test zu vereinbaren. "Jetzt gilt umso mehr: Auf keine Fall unangemeldet beim Arzt erscheinen und konsequent Kontakte meiden", so Dr. Haag-Milz.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg prüft derzeit den Erlass einer Rechtsverordnung, die die Durchführung von Veranstaltungen landesweit regeln soll. Sollte diese nicht im Lauf des Montags konkret werden, entscheidet das Landratsamt bis heute Abend, ob per Allgemeinverfügung Veranstaltungen ab einer bestimmten Grenze untersagt oder unter Genehmigungsvorbehalt gestellt werden. Auch wird darüber beraten, ob und ggf. wie der Zutritt zu Krankenhäusern und Pflegeheimen eingeschränkt werden muss.

Am Abend wird Landrätin Bürkle in einer Telefonkonferenz mit allen Bürgermeistern abstimmen, wie Landkreis und Gemeinden in den kommenden Tagen vorgehen. "Kreis und Gemeinden setzen nun alles daran, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Wir wollen uns hier gut abstimmen und genau prüfen, welche Regelungen notwendig und sinnvoll sind. Klar ist aber: Die Lage ist ernst, wir alle müssen uns nun in unserem täglichen Leben einschränken. Jetzt gilt es, solidarisch zu sein. Jeder einzelne von uns trägt Verantwortung, sich selbst und vor allem andere vor einer Ansteckung zu schützen" so Landrätin Stefanie Bürkle abschließend.

Landratsamt schließt und sagt alle Veranstaltungen ab Stand 16.03.2020, 13 Uhr gibt es im Kreis 28 positiv getestete Fälle.

Das Landratsamt ist ab morgen für den Bürgerbetrieb geschlossen. Bürger können aber nach vorheriger Terminvereinbarung vorbeikommen, möglichst alle Anliegen sollen weiterhin bedient werden. „Dort wo ein persönlicher Kontakt zwingend erforderlich ist, soll dieser Termin telefonisch vereinbart werden. Grundsätzlich sollten jetzt aber so wenig persönliche Kontakte wie möglich stattfinden.“, so Landrätin Stefanie Bürkle. Die Regelung soll vorerst bis 19. April gelten.

Der Landkreis sagt alle eigenen Veranstaltungen ab. Die Mitarbeiter nehmen nur noch an Besprechungen teil, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder die zur Bekämpfung der Corona Krise dienen. „Ganz klar: Wir reduzieren jetzt die Kontakte, wo es geht“, so Bürkle.

Neben dem Landratsamt schließt der Kreis auch alle sonstigen Einrichtungen wie beispielsweise die Kreissporthalle oder das Kreismedienzentrum. Die Deponie in Ringgenbach sowie die Recyclinghöfe bleiben bis auf weiteres aber regulär geöffnet.

Zur Unterstützung des Gesundheitsamts sucht der Kreis dringend für zunächst drei Monate in Vollzeit oder Teilzeit Mediziner oder Biologen, der über Erfahrungen im Bereich der Hygiene und Mikrobiologie verfügt. Interessierte sollen sich an Personalleiterin Renate Brunke unter renate.brunke@lrasig.de oder 07571 102 2100 wenden.

Landkreis verschiebt Kreisbesuch des Ministerpräsidenten ganz

Nachdem bereits der Bürgerempfang verschoben wurde, teilt der Landkreis nun mit, dass der komplette Kreisbesuch des Ministerpräsidenten verschoben werden muss. Damit finden auch die zunächst geplanten Gespräche mit Bürgermeister, Kreisräten und Abgeordneten sowie der Besuch der Alten Schule und die Diskussion zu Pflege Themen in Veringenstadt nicht statt.

„Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er versucht, den Besuch zu einem späteren Zeitpunkt nach zu holen“, so Bürkle.

„Ich bedauere sehr, dass ich meinen geplanten Kreisbesuch in Sigmaringen verschieben muss. Aber momentan gehen die Gesundheit und der Schutz der Bevölkerung vor. Ich freue mich aber schon heute auf den Nachholtermin und darauf, mit den Sigmaringerinnen und Sigmaringern ins Gespräch zu kommen“, sagte Ministerpräsident Kretschmann.

Landrätin und Bürgermeister rufen Menschen eindringlich auf, Kontakte zu meiden

Am Abend haben sich Landrätin Stefanie Bürkle und alle Bürgermeister des Kreises in einer Telefonkonferenz über die Aufgaben, die zur Bekämpfung des Corona Virus jetzt anstehen, ausgetauscht.

Stefanie Bürkle ruft alle Bürger des Kreises zur Mithilfe auf: „Jetzt kommt es auf jeden an. Wir alle müssen uns disziplinieren und soziale Kontakte einschränken, wo immer es geht. „Zu Hause bleiben“ heißt auch tatsächlich zu Hause zu bleiben und Ansammlungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen z.B. auf Spiel- und Bolzplätzen zu vermeiden. Wenn Trauungen nur noch mit fünf Personen stattfinden können und Beerdigungen im engsten Familienkreis, dann wird deutlich, wie ernst die Lage ist. Alle Kultureinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Bäder, Sportstätten, Vereinsräume und Vergnügungsstätten sind durch die Verordnung des Landes nun geschlossen. „Und auch Restaurantbesuche unterliegen nun strengeren Auflagen“, so Bürkle.

Bei aller Einschränkung sollten wir dabei aber nicht die Hilfe für ältere oder kranke Personen vergessen, die dringend auf Freunde, Familie oder Nachbarn angewiesen sind. Ihnen das zum Leben Notwendige mitbringen, sich mit Ihnen am Telefon austauschen, das ist das, was jeder von uns jetzt tun kann.

„Bei aller Einschränkung sollten wir dabei aber nicht die Hilfe für ältere oder kranke Personen vergessen, die dringend auf Freunde, Familie oder Nachbarn angewiesen sind. Ihnen das zum Leben Notwendige mitbringen, sich mit Ihnen am Telefon austauschen, das ist das, was jeder von uns jetzt tun kann“, so Bürkle weiter.

Bürgermeister Jochen Spieß berichtet, dass sich die Bürgermeister kurzfristig bereits am Samstagmorgen getroffen hatten, um abzustimmen, inwieweit öffentliche Einrichtungen der Gemeinden geschlossen werden müssen und wie eine Notfallbetreuung für Kinder zu organisieren ist. „Unser Ziel ist schneller zu sein als das Virus. Die Maßnahmen müssen frühzeitig und in Summe wirken. Nur durch entschlossenes Handeln schaffen wir es, die Verbreitung zu bremsen“, so Spieß. Dankbar ist Jochen Spieß, der Vorsitzender der Bürgermeisterkonferenz im Kreis Sigmaringen ist, den Vereinen, Kirchen und Initiativen: „Fast alle haben ihre Aktivitäten auf Null heruntergefahren. Und null heißt: Auch kein Fußballtraining und kein Lauffreizeit an der frischen Luft. Das zeigt: Wir sind bereit, Einschnitte im Alltag zu akzeptieren und konsequent zu handeln. Hierüber bin ich wirklich erleichtert.“

Froh sind die Landrätin und die Bürgermeister auch, dass das Land im Zuge einer Eilverordnung Veranstaltungen über 100 Personen und den Zugang zu Krankenhäusern und Pflegeheimen verboten hat. „Das hätten wir sonst heute auch für den Landkreis selbst so geregelt“, sagt Bürkle. Allgemeinverfügungen hierfür sind nun aber nicht mehr notwendig.

Verkehrsministerium rät bei Fahrten mit Bussen und Bahnen zu umsichtigen Verhalten zur Verringerung des Infektionsrisikos

Risikogruppen sollten unnötige Fahrten vermeiden

Angesichts der wachsenden Infektionszahlen durch das Corona-Virus rät das Verkehrsministerium Baden-Württemberg zu umsichtigem Verhalten im öffentlichen Personennahverkehr. Insbesondere sollten Risikogruppen gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts unnötige Fahrten vermeiden. Generell wird empfohlen, Stoßzeiten von Bussen und Bahnen zu umgehen.

Zu Verhaltensregeln in Bahnen und Bussen hat das Verkehrsministerium Informationsmaterialien erstellt, das den Verkehrsunternehmen zur Ausstattung der Fahrzeuge zur Verfügung gestellt wird. Die Eisenbahnunternehmen, die im Auftrag des Landes fahren, wurden bereits damit versorgt. Den Eisenbahnunternehmen wird empfohlen, die Türen der Fahrzeuge an den Haltestellen automatisch zu öffnen, sofern die Fahrzeuge dies technisch erlauben.

Verkehrsminister Winfried Herrmann begrüßte, dass die meisten Verkehrsunternehmen im Busverkehr bereits auf einen Einstieg beim Fahrer sowie einen Fahrerverkauf von Tickets verzichten, um das Fahrpersonal zu schützen. Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, dass der ÖPNV-Betrieb dauerhaft sichergestellt werden kann. Die Fahrgäste werden gebeten, die Fahrkarten an Automaten oder per Handyticket zu erwerben.



Ihr Netzbetreiber Netz BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Vereinsmitteilungen

TSV Neufra

Einstellung sportliche Aktivitäten

„Hiermit gib der TSV bekannt, dass aufgrund der aktuellen Coronavirus Lage alle sportlichen Aktivitäten bis auf unbestimmte Zeit eingestellt werden. Dies gilt sowohl für den fußballerischen Bereich als auch für unsere vielfältigen Turngruppen. Danke für ihr Verständnis“



Hauptversammlung abgesagt

Der TSV Neufra wird aufgrund der derzeitigen Coronavirus-Lage seine geplante Hauptversammlung am 28.03.2020 auf unbestimmte Zeit verschieben.

Sobald man einen geeigneten Termin gefunden hat, wird man diesen 4 Wochen vorher bekannt geben.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

TSV Fußball

Kompletter Trainings- und Spielbetrieb ruht!

Als aktuelle Reaktion in Sachen Coronavirus (COVID-19) ergreift die SGM Alb-Lauchert ebenso folgende Vorichtsmaßnahme:



Seit dem vergangenen Freitag 13.03.2020 ruht der gesamte Aktiven- und Jugend Trainings- sowie Spielbetrieb bis auf Weiteres.

Alle Liga-, Pokal-, sowie Freundschaftsspiele wurden bis zum 31.03.2020 (Stand heute) vom WFV offiziell abgesagt. Aktuell geht es Anfang April weiter aber Stand jetzt scheint dies nicht der Fall zu sein. Wir werden sehen und müssen die Entwicklung abwarten.

Ebenso, auf behördliche Anordnung hin bleiben die städtischen Sportanlagen im gesamten Stadtgebiet bis auf Weiteres geschlossen. Der Beschluss gilt bis auf Weiteres und berücksichtigt nicht zuletzt die vielen Kinder und Jugendlichen, die in unserem Verein Fußballspielen und trainieren wollen.

Die Spieler/Innen und deren Eltern wurden bzw. werden über ihre jeweiligen Trainer oder über alle Vereinsverantwortlichen informiert bzw. können sich hierzu jederzeit die entsprechenden Infos einholen.

Wir halten euch auf dem Laufenden
Bleibt Gesund Euer SGM Alb-Lauchert

B-Jugend

Das 2 Testspiel gegen die SGM Sigmaringen konnten wir ebenfalls mit 5:2 gewinnen. In den ersten 20 Minuten waren wir klar die bessere Mannschaft und führten verdient mit 2:0 Toren. Danach hatten wir nicht mehr so viele Anspielstationen im Mittelfeld und verloren nach und nach die Spielkontrolle. Dies nutzte der Gegner zum 1:2 Anschlusstreffer vor der Halbzeit.

Nach dem Wechsel schoben wir das Spielgeschehen wieder in die gegnerische Hälfte und waren sofort wieder Spielbestimmend. Mit sehenswerten Toren konnten wir die Führung auf 5:1 ausbauen.

Kurz vor Schluss verkürzte der Gegner noch auf 5:2. Insgesamt war das wieder eine gute Vorstellung unserer Jungs, vor allem in spielerischer Hinsicht.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse, wegen dem Coronavirus haben wir bis auf weiteres den Trainings und Spielbetrieb eingestellt. Wann und wie es dann wieder weitergeht wird die Zukunft zeigen.

Wir wünschen allen gesund zu bleiben und gut durch die nächsten Wochen zu kommen.

Fischereiverein Neufra e.V.

Jahreshauptversammlung 2020

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus haben wir die Jahreshauptversammlung verschoben. Den neuen Termin geben wir bekannt, wenn es die Situation wieder zulässt!

Auch der Fischverkauf am Gründonnerstag findet nicht statt.

Die Vorstandschaft



Motorradclub Neufra 1983 e.V.

Bitte beachtet, dass auch wir weder Panik machen wollen noch irgendwelche Ängste schüren wollen, das Verschieben der Mitgliederversammlung aber als eine sinnvolle und verantwortungsvolle Maßnahme sehen. Die Berichte vom 1. Vorstand, vom Schriftführer, Kassierer und vom Kassenprüfer werden einfach ein paar Wochen später vorgetragen. Sobald ein neuer Termin feststeht, werden alle Mitglieder wie gewohnt persönlich angeschrieben. Schaut für andere Veranstaltungen einfach ab und zu auf www.mc-neufra.de vorbei. Die Vorstandschaft



Musikverein Neufra/Hohenzollern e. V.

Auch der Musikverein sagt aufgrund von „Corona“ die Jahreshauptversammlung vom 21.03.2020 ab.

Wir werden die Versammlung im Laufe des Jahres nachholen und zu gegebener Zeit einen neuen Termin festlegen. Wir bitten um euer Verständnis. Die Vorstandschaft



Burgnarren Neufra e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde, Gönner, Helfer und Unterstützer, die Ihr alle zum Gelingen unserer Fasnet beigetragen habt.

Ich möchte mich im Namen der Burgnarren ganz herzlich bedanken bei:



- den Anwohnern im Wiesental für Euer Verständnis und Eure Duldung bzgl. des Lärms während unserer Veranstaltungen
- bei der Gemeinde und dem Bauhof für die tolle Unterstützung während der gesamten Fasnetssaison
- bei allen Vereinen der Gemeinde Neufra, die uns in jeglicher Art und Weise unterstützt haben
- bei der Schule und dem Kindergarten
- bei allen Firmen, die uns mit Spenden tatkräftig geholfen haben
- bei den Besuchern unserer Veranstaltungen, ich freue mich Sie alle im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen

Und ich bedanke mich nochmals bei allen Mitgliedern und unserer Vorstandschaft für Euren unermüdlichen Einsatz während der Fasnet, DANKE, DANKE, DANKE!!!

Mit nachträglich närrischen Grüßen

Sven Nitsche

1. Zunftmeister der Burgnarren Neufra e.V.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Alle Gottesdienste, Andachten und Rosenkranzgebete werden bis auf weiteres gestrichen!

Die Pfarrbüros in Neufra und Trochtelfingen sind auf Anordnung der Erzdiözese und der örtlichen Behörden bis auf weiteres geschlossen. Das Pfarrbüro in Gammertingen ist nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Telefon Nr. 07574 2274 oder st.leodegar@t-online.de

Aktuelle Maßnahmen der Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen

Auf Grund der außergewöhnlichen Situation bezüglich des Corona-Virus ist die Verlangsamung der Ausbreitung eine gemeinsame Aufgabe unserer Gesellschaft geworden. Die Erzdiözese Freiburg hat angeordnet, sich den Vorgaben der örtlichen Behörden/Gesundheitsämtern anzuschließen. Deshalb gelten für die Seelsorgeeinheit Gammertingen-Trochtelfingen bis auf weiteres folgende Maßnahmen:

- Es finden keine öffentlichen Gottesdienste statt
- Veranstaltungen, Sitzungen und Zusammenkünfte von kirchlichen Gruppierungen können nicht stattfinden
- Alle Erstkommunionfeiern werden verschoben (auch jene nach dem 19.04.) Die Familien erhalten dazu eigene Informationen nach dem 19.04.
- Die Krankensalbung wird den schwerer Erkrankten weiterhin gespendet
- Beerdigungen sind nur im engsten Familienkreis auf den Friedhöfen möglich. Seelenämter, Trauerfeiern, sowie Abschiedsgebete können derzeit nicht in den Kirchen der Seelsorgeeinheit stattfinden. Ein Seelenamt ist auf Wunsch der Trauerfamilie in einem der Gottesdienste nach dem 19.04. möglich
- Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Zeiten nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar

Weitere Infos:

- Die Priester werden in nichtöffentlichem Rahmen die Messe feiern und darin alle Anliegen und Intentionen der Gemeindeglieder sowie die gegenwärtige Lage einschließen
- Die Kirchen der Seelsorgeeinheit bleiben zum persönlichen Gebet geöffnet
- Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Gottesdienste über das Fernsehen, das Radio oder das Internet mitzufeiern
- Alle Mitglieder des Seelsorgeteams stehen für Gespräche am Telefon zur Verfügung. Bitte direkt an die jeweilige Person oder an das Pfarrbüro wenden.
- Bitte nutzen sie in diesen schwierigen Zeiten das persönliche Gebet. Es gibt folgende Anregungen, um Kirche digital zu erleben: Gottesdienst, Mediathek, Wort zum Sonntag, Twandes (Laudes digital), Tcomplet (Complet digital), Online Kirche, Vatican News, kath. de, Lingualpfeife, Netzgemeinde „da zwischen“, einfach gemeinsam beten, Andachts-App, Kirchenjahr-evangelisch, XRCS, yeet (für Junge)

Unser Erzbischof schreibt:

"In diesen Zeiten sind wir mehr denn je zur Solidarität untereinander aufgerufen. Es besteht eine gesamtgesellschaftliche Pflicht, die Anzahl der Neuinfektionen so niedrig wie möglich zu halten. Dieser Verpflichtung möchte auch die Erzdiözese Freiburg nachkommen und ihrerseits alles dafür tun, um eine weitere Verbreitung von Corona zu verhindern."

Fahrrad gesucht

Einer unser betreuten Asylbewerber macht eine Lehre als Bäcker in Hettingen und braucht dringend ein Fahrrad, damit er seinen Weg zur Arbeit meistern kann. Wer noch ein fahrtüchtiges Rad zuhause hat, möge sich bitte unter der Rufnummer 0173/3001174 melden. Es handelt sich um einen Erwachsenen mit einer Körpergröße von 1.83 Meter. Daher ist ein Kinder- oder Jugendrad viel zu klein.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir ein brauchbares Fahrrad für ihn finden würden. (Matthias Kopp)

Konkrete und praktische Hilfe in Zeiten von Corona

Wenn Sie Hilfe brauchen, um Einkäufe zu tätigen, dann bin ich gerne bereit, diese Hilfe für Sie zu organisieren.

Risikogruppen sollten zuhause bleiben, um sich zu schützen. Gerne erledigen wir Ihren Einkauf, ihren Apothekendienst oder fahren Sie zu einem dringend notwendigen Arzttermin.

Melden Sie sich bitte unter meinem Handy 0173 3001174 Matthias Kopp Herzliche Einladung!

Pfarrgemeinderatswahl „Wie sieht's aus?"

Die Erzdiözese hat angeordnet, dass die Wahllokale geschlossen bleiben. Deshalb bitten wir Sie, die Möglichkeit der Online-Wahl zu nutzen. Sie können bis Freitag 20. März 18.00 Uhr online wählen, die Briefwahl muss bis zum Sonntag, 12.00 Uhr bei uns im Pfarrbüro sein.

Barmherzigkeitsrosenkranz

Aufgrund der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus und nicht zuletzt um Risiken auszuschließen und Schutzmaßnahmen einzuhalten, entfällt der für die kommende Woche vom 23.-27. März vorgesehene Barmherzigkeitsrosenkranz. Werner Eisele Diakon

Jahresversammlung der Frauengemeinschaft

Die Jahresversammlung der Frauengemeinschaft muss aus gegebenem Anlass auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 19. März 2020

19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Freitag, 20. März 2020

14:00 Uhr: Spatenchorprobe

19:00 Uhr: Gottesdienst in der St. Josefskapelle in Bronnen (Pfr. Deißinger)

Sonntag, 22. März 2020

09:00 Uhr: Gottesdienst in Hausen a.d.L. (Prädikant Schneider)

10:00 Uhr: Gottesdienst in Mägerkingen (Prädikant Schultz)

10:00 Uhr: Gottesdienst in Marienberg (Diakon Stehle)

10:00 Uhr: Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikant Schneider)

10:00 Uhr: Kindergottesdienst in Mägerkingen

Mittwoch, 25. März 2020

Kein Konfirmandenunterricht

19:00 Uhr: Instrumentalkreis im Fidelishaus

19:30 Uhr: Ökumenische Exerzitien im Alltag

Aufgrund der aktuellen Situation wird das Ökumenische Forum Gammertingen am Freitag, den 20.03.2020, die Klausurtagung des Verbundkirchengemeinderates am 21./22.03.2020 und das Frauenfrühstück am Samstag, den 28.03.2020 nicht stattfinden.

Ortsangaben:

Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt. Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynäus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt

Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
 Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211), E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Alle Zusammenkünfte finden in der Evangelischen Freien Gemeinde, Steinbeisstraße 1, Gammertingen statt.

Donnerstag, 19. März 2020

Abendmahl entfällt

Freitag, 20. März 2020

die Jungschar für Jungs fällt aus

Sonntag, 22. März 2020

10.00 Uhr evtl. Gottesdienst, parallel dazu Sonntagsschule und Kleinkindbetreuung

Dienstag, 24. März 2020

17.30 Uhr evtl. Bibelstudium

Donnerstag, 26. März 2020

Hauskreis entfällt

Wochenspruch: *Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir. Psalm 23, 4*

**Das Landratsamt Sigmaringen informiert****Gesundheitsamt präzisiert Hinweise für Veranstalter**

Angesichts der voranschreitenden Ausbreitung des Corona Virus stehen viele Veranstalter vor der Frage, ob ihre Veranstaltung noch wie geplant stattfinden kann. Das Gesundheitsamt möchte eine Orientierung geben, welche Punkte zu bedenken sind. Seit Dienstag gibt es eine Vorgabe des Sozialministeriums, Veranstaltungen ab einer Größe von mehr als 1000 Personen abzusagen. Bei kleineren Veranstaltungen muss jeder Veranstalter selbst entscheiden, ob er die Veranstaltung durchführen möchte.

Zur Einschätzung können sich die Veranstalter an der Checkliste des Robert-Koch-Instituts orientieren. Die Liste ist auch unter landkreis-sigmaringen.de/coronavirus zu finden. „Die dort angegebenen Kriterien ermöglichen ein rationales Vorgehen“, so Haag-Milz.

Die Veranstalter sollen folgende Punkte bedenken:

- wie viele Teilnehmer werden erwartet? wie eng sind die Teilnehmer in Kontakt?
- sind Teilnehmer dabei, die in Risikogebieten waren? Kann dies ausgeschlossen werden?
- nehmen ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Personen teil? Kann dies ggf. ausgeschlossen werden?
- nehmen Personen mit Atemwegserkrankungen teil? Kann dies ggf. ausgeschlossen werden?
- wie lange dauert die Veranstaltung?
- findet die Veranstaltung im Freien statt oder in einem schlecht belüfteten Raum?
- können Handwaschgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden?
- kann man nachverfolgen, wer an der Veranstaltung teilgenommen hat?

Schlussendlich sollte sich jeder Veranstalter fragen, ob die Veranstaltung zwingend jetzt stattfinden muss oder ob sie zeitlich verschoben werden kann.

Sinn und Zweck von Absagen von Veranstaltungen ist es, die gesundheitlich Schwächsten in unserer Gesellschaft zu schützen, wie z.B. ältere, immungeschwächte oder chronisch kranke Menschen. Diese Menschen gilt es besonders zu schützen.

Findet die Veranstaltung an der frischen Luft statt und die Teilnehmer haben keinen engen Kontakt von mehreren Minuten, schmälert dies die Ansteckungsgefahr merklich. Personen, die sich in ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt mit einem an COVID-19 Erkrankten hatten, sollten die Veranstaltung jedenfalls nicht besuchen.

Wichtig ist: Die Einschätzung des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden täglich ändern könne. Aktuell haben wir noch wenige Fälle im Landkreis. Man muss nach wie vor nicht von einer ungehinderten Verbreitung des Virus in der Bevölkerung ausgehen. Die Beurteilung kann sich rasch ändern, wenn eine größere Anzahl an Erkrankungen auftritt. Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung wie geplant stattfindet, ist letztendlich vom Veranstalter zu treffen.

Sammelaktion Frühjahr 2020**für Problemstoffe aus Haushalten**

Das Schadstoffmobil ist **von Freitag 20. März bis Samstag, 4. April 2020** mit der Frühjahrsrundtour für Problemstoffe aus Haushalten im gesamten Kreisgebiet unterwegs.

Termin in Neufra:

Samstag, 28.03.2020 von 8:30 – 9:15 Uhr auf dem Platz beim Gewerbepark

Folgende Problemstoffe können beim Schadstoffmobil abgegeben werden:

Reste von Reinigungsmitteln, Unkrautbekämpfung- u. Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Imprägniermittel, Photochemikalien, Wachse, Schmierfette, Kleber, Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber, Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke (nur in flüssigem Zustand), Beizmittel, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien aller Art (max. 3 Stück Starterbatterien pro Haushalt) und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Restmülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden beim Schadstoffmobil:

Lösungsmittelfreie Farbreste wie z.B. Dispersionsfarben oder Abtönfarben aber auch sonstige ausgetrocknete Farb- und Lackreste. Diese sind im ausgetrockneten Zustand über den **Restmüll** zu entsorgen.

Außerdem werden **nicht** angenommen Altöle, Kühlgeräte, Fernsehgeräte, PC-Monitore sowie Problemstoffe bzw. Sondermüll aus dem Gewerbe. Für Altöle besteht eine Rücknahmepflicht der Vertreiber. Kühlgeräte, Fernseher sowie PC-Monitore werden auf der Entsorgungsanlage Ringgenbach, Umladestation Bad Saulgau und ehemaligen Umladestation Gammertingen kostenlos angenommen.

Hinweis zu gebrauchten Batterien:

Starterbatterien werden zwar bei der Schadstoffsammlung angenommen, können aber auch bei jeder Verkaufsstelle für Starterbatterien abgegeben werden. Gemäß der Batterieverordnung sind Vertreiber, die an Endverbraucher schadstoffhaltige Starterbatterien abgeben, verpflichtet diese auch unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso kann beim Kauf einer neuen Starterbatterie eine gebrauchte Batterie abgegeben werden.

Gerätebatterien können auch bei jeder Verkaufsstelle unentgeltlich in der von der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS Batterien) aufgestellten grünen Box sowie auf den Recyclinghöfen im Landkreis abgegeben werden.

Lithiumhaltige Batterien können außerdem auf den Recyclinghöfen im Landkreis oder auf der Entsorgungsanlage Meßkirch-Ringgenbach abgegeben werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riestler: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riestler@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Grüngutabfuhr am 30. März 2020

Am Montag, 30. März 2020 findet die Frühjahrsabfuhr von Grün-

gut statt. Bitte halten Sie das Grüngut ab 6:00 Uhr an der Stelle bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht.

Bei der Grüngutabfuhr werden Hecken-, Baum- und Strauchschnitt mitgenommen. Das Grüngut muss mit Schnüren (z.B. mit Bast) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Masse (Länge = 1,50 m und Breite 0,50 m) und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltübliche Menge wird maximal 1 m³ pro Haushalt angesetzt.

Loses Material und Laub wird bei der Grüngutbündelsammlung nicht eingesammelt. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastikschnüre, Plastiktüten oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metall oder Steine enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-6614 -Frau Mona Buchberger - an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen

Aus der Nachbarschaft

Wichtige INFO zum Vereins- und Jedermannschiessen des Schützenverein Hettingen

Das diesjährige Schießen beim SV Hettingen fällt aufgrund des Corona - Virus aus. Wir wollen die Übertragungsrate auf ein Minimum verringern und hoffen auf Euer Verständnis. Ebenso bleibt unser Schützenhaus bis auf weiteres geschlossen.

Krämermarkt in Gammertingen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Corona-Virus hat die Stadt Gammertingen den am **Donnerstag, 19. März 2020** geplanten Krämermarkt abgesagt.

Sozialverband VdK OV-Gammertingen

Aus gegebenem Anlass fallen unsere VdK-Treffs bis auf weiteres aus.

Alle Veranstaltungen in Marienberg bis 30. April abgesagt- Konzerte, Vernissagen und andere Veranstaltungen finden nicht statt

Gammertingen-Marienberg (zr). Sämtliche öffentliche Veranstaltungen, Führungen, Versammlungen die für die kommenden Wochen in Gammertingen-Marienberg geplant waren, werden aus Für- und Vorsorgegründen zunächst bis zum 30. April 2020 abgesagt. Der diakonische Träger Marienberg e.V. reagiert damit auf die hohe Infektionsgefährdung durch soziale Kontakte und Begegnungen bei solchen Anlässen.

Die Ansteckungsgefahr durch den Corona-Virus für Gäste, Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende Marienbergs soll durch diese Maßnahmen verringert werden.

Konkret betrifft dies die Veranstaltungen:

- 27.03.2020, Konzert Trio For me-dable
- 29.03.2020, Vernissage Kunst im Kloster - Silvia Hornig
- 03.04.2020, Konzert Von Chor bis Hardcore
- 10.04.2020, Konzert „Mein Geist in Gottes Händen“, Saxophon trifft Orgel
- 25.04.2020, Kindertheater Ätschagäbele
- 23.04.2020, Hauptübung werkfeuerwehr
- 26.04.2020, Konzert Abendmusik mit dem Bläserkreis

Bereits gekaufte Eintrittskarten können, zusammen mit den Kontaktdaten und Anschrift per Brief zurückgeschickt werden. Der Betrag wird dann rücküberwiesen.

Den Brief adressieren Sie bitte an:

Marienberg e.V., Stabsabteilung Kommunikation, Klosterhof 1
72501 Gammertingen, Info: Tel.: 07124 – 923 218,
E-Mail: presse@marienberg.de

Pressesprecher Marienberg e.V.: Robert Zolling

Detailinformationen über Marienberg e.V. finden Sie in unserem Organigramm sowie in der Broschüre „Wir in Marienberg“, die Sie unter folgendem Link downloaden können: www.marienberg.de/ueber-uns/marienberg-e-v.html

Das Regierungspräsidium informiert

Regierungspräsidium Tübingen bleibt für Publikumsverkehr geschlossen

Zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben Dienstgebäude des Regierungspräsidiums ab 17. März für Besucherinnen und Besucher geschlossen

Aufgrund der steigenden Zahl der vom Corona-Virus erkrankten Menschen, übernimmt das Regierungspräsidium Tübingen Verantwortung für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mitarbeitenden und schließt die Dienstgebäude ab 17. März bis 19. April 2020. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

"Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und dennoch in der aktuellen Situation für die Gemeinschaft auch in den kommenden Wochen arbeitsfähig zu bleiben, schließen wir unsere Dienstgebäude für Besucherinnen und Besucher", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Ab kommenden Dienstag, 17. März 2020 werden in Tübingen und den weiteren Dienstsitzen des Regierungspräsidiums die Türen für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben. „Ich bitte alle Betroffenen um Verständnis, selbstverständlich werden wir in dringenden Fällen gemeinsam eine Lösung für unaufschiebbare Fragestellungen finden.“

Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Regierungspräsidiums Tübingen in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten zuerst telefonisch mit der zuständigen Abteilung oder der Telefonzentrale unter 07071/ 757-0 bzw. per Mail poststelle@rpt.bwl.de Kontakt aufzunehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums klären gemeinsam und im jeweiligen Fall, wie zwingend notwendige Unterlagen, Anträge oder Bescheide zum Schutz aller ausgestellt und übermittelt werden können.

Die Schließung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Publikumsverkehr erfolgt analog zur Schließung der Schulen bis 19. April 2020.

Haus der Natur

Beuron. Haus der Natur geschlossen

Das Haus der Natur ist bis auf Weiteres geschlossen und alle Indoor-Veranstaltungen sind bis voraussichtlich Mitte April abgesagt. Informationen dazu auf www.nazoberedonau.de oder telefonisch beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0.

Wissenswertes

AGENTUR FÜR ARBEIT – PRESSESTELLE INFORMIERT:

- Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da
- Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut
- Persönliche Kontakte werden reduziert

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Dafür schaffen wir die Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können, damit wir diese Kontakte minimieren können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen:

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen wer-

den.

Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine *nicht* absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen.

Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen.

Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung
Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbildungsanträge für die Grundsicherung unter <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>

Wir werden so schnell wie möglich zusätzliche Telefonnummern in den Städten und Regionen schalten und sie darüber sowohl über unsere Internetseiten als auch über die überregionale und regionale Presse informieren.

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

VERBRAUCHERZENTRALE STELLT AUF ALTERNATIVE BERATUNGSWEGE UM

Ab 16. März bleiben die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für den Publikumsverkehr geschlossen.

- ☉ Beratungsstellen landesweit geschlossen
- ☉ Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar
- ☉ Weitere Informationen unter www.vz-bw.de/beratung

Stuttgart, 16.03.2020 – Aufgrund der aktuellen Lage schließt die Verbraucherzentrale ab dem 16. März ihre Beratungsstellen für den Publikumsverkehr. Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar.

Ab Montag, den 16. März 2020 bleiben alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg geschlossen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Auch in den Beratungsstellen geplante

Vorträge wurden abgesagt.

Alternative Beratungswege nutzen

Selbstverständlich ist die Verbraucherzentrale weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher da: Neben einer Telefonberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Beratung schriftlich oder per Mail und Video-Chat an. Alle Informationen finden Verbraucher hier: www.vz-bw.de/beratung

Statt Vorträgen können Verbraucher die kostenlosen Webinare der Verbraucherzentrale nutzen. Alle Termine finden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter: www.vz-bw.de/webinare-bw.

SRH Sigmaringen

Die Vorträge am 19. März 2020 im SRH Krankenhaus Sigmaringen (Thema: Die schmerzarme Geburt) und im SRH Krankenhaus Bad Saulgau (Thema: Hüftschmerzen – was kann ich tun?) sind abgesagt.

Ebenfalls entfällt der Vortrag „Ethik in der pränatalen Medizin - Wird unser Baby gesund zur Welt kommen?“ am 24. März 2020 im Josefinenstift Sigmaringen.

Antrag auf Grundsteuererlass

Bei Leerstand Erlass bis 31. März beantragen

Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg erinnert Hauseigentümer daran, dass sie bei unverschuldetem Leerstand ihrer Mietimmobilie Geld zurückbekommen können: Wer es trotz erheblicher Bemühungen nicht schafft, seine Immobilien zu vermieten, kann mit einem teilweisen Erlass der Grundsteuer B rechnen. Im Einzelfall können dies einige hundert Euro sein. Ein Antrag auf Erlass der Grundsteuer für das Jahr 2019 muss spätestens bis zum 31. März 2020 bei den Städten und Gemeinden eingegangen sein. Deshalb rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg betroffenen Hauseigentümern, sich mit dem Antrag zu spüren.

Voraussetzung für den Grundsteuererlass ist eine wesentliche Ertragsminderung, die der Steuerzahler nicht zu verantworten hat. Beträgt die Ertragsminderung im letzten Jahr mehr als 50 Prozent, so werden 25 Prozent der gezahlten Grundsteuer erlassen. Fällt der Ertrag komplett aus, ist ein Grundsteuererlass von 50 Prozent vorgesehen.

Der Hauseigentümer muss nachweisen, dass er keine Schuld am Mietausfall hat. Dies kann er durch ernsthafte und nachhaltige Vermietungsbemühungen belegen, wie zum Beispiel der Schaltung von Vermietungsanzeigen. Da an den Nachweis hohe Anforderungen gestellt werden, sollten Hauseigentümer ihre Vermietungsbemühungen sorgfältig dokumentieren.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,
Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,
E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)

Die Akademie Laucherttal informiert

*Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.
Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.*

Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Marienberg e.V.: 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de
Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de



Aufgrund der aktuellen Lage, werden alle Kurse und Vorträge ab Montag, 16.03.2020, bis nach den Osterferien eingestellt. Neue Kurse werden nicht begonnen.

Wir bitten um Beachtung.

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM MÄRZ 2020 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

19.03. Zollern-Apotheke, Albstadt **Onstmettingen**
Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91

20.03. Alb-Apotheke, Albst.-**Ebingen**
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02

21.03. Adler-Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 59 (074 31) 9 06 06

Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39

22.03. Apotheke im Albcenter, Albst.-**Ebingen**
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60

23.03. Bära-Apotheke, **Nusplingen**
Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50

Jupiter-Apotheke, **Bitz**
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30

24.03. Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10

Mauritius-Apotheke, **Trochtelfingen**
Marktstraße 41 (071 24) 45 02

25.03. Langenwand-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24

26.03. Killertal-Apotheke, **Jungingen**
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33

Markt-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65

Schloß Apotheke, **Trochtelfingen**
Markstraße 17 (071 24) 44 38

27.03. Kronen-Apotheke, Albst.-**Tailfingen**
Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle
für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und
Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
Otto Sommer, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke
Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig
Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene
Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-6422

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-18

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen
mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke
u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder – 52

Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten
Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0
Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574-934134
Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
Mahlzeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Kompetente Beratung, liebevolle
ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Adler GmbH

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Adler GmbH